V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 24.03.2022 im Kultur- und Begegnungszentrum stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Dietach

Sitzungsnummer:	GR/001/2022
Beginn:	19:00
Ende:	21:30

Anwesend sind:

Bürgermeister
Bgm. Johannes Kampenhuber
Vizebürgermeisterin
Vbgm. Sabine Schröck
Gemeinderatsmitglied
GV Ing. Felix Aichberger
GV Herbert Zwickelhuber
GR Martin Ziegler, Bakk. techn.
GR Manuel Hahn
GR Dipl.-Bw. Martin Höhn, MBA
GR DI Dr. Oliver Heiml
GR Simon Sekyra
GR Alexandra Steiner
GR Karl Thoma
GR Markus Sandmair
GV Mag.iur. Christoph Winkler
GV Barbara Brich
GR Ewald Donner
GR Borislav Matekalo
GR Goran Juric
GV Julia Kaineder
GR Mag. Sandra Lang
GR DI Franziska Radinger
GR Rudolf Suwa
GR Daniel Biegel
Gemeinderatsersatzmitglied

GRE Mag.iur. Andreas Durst	Vertretung für Herrn GR Andreas Brich
GRE Eva-Maria Steiner	Vertretung für Herrn GR DI Dr. Oliver Lang
GRE DI Christian Beran	Vertretung für Herrn GR Lukas Reiter

Amtsleiter
Hermann Neustifter
Schriftführerin
Majda Novkinic

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglied
GR Andreas Brich
GR Lukas Reiter
GR DI Dr. Oliver Lang

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.03.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der heutigen Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Die Vizebürgermeisterin stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln und dafür ein eigenes Protokoll zu verfassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2021

2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co. KG; Rechnungsabschluss 2021

3. Straßenbauprogramm 2022

4. Asphaltierungsarbeiten; Vergabe

5. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (JCB); Finanzierungsplan

6. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (JCB); Auftragsvergabe

7. Vermessung Wegparzelle 938, KG. Oberdietach (Rempersberg); Verbücherung

8. Bebauungsplan Nr. 30 (Niedergleinker Straße); Grundsatzbeschluss

9 . Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 6, (Ennser Straße - B 309); Grundsatzbeschluss

10 . Ausbau des Glasfasernetzes; Mietverträge mit der VX-Fiber

11 . Leader Förderperiode 2023 – 2027/30; Beschlussfassung Gemeindebeiträge und Beteiligung

12 . Bericht des Prüfungsausschusses; Kenntnisnahme

16 . Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen im Bereich Aigenstraße-Getreidestraße

17 . Resolution zum Ukrainekrieg

18 . Allfälliges

1. Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde zeitgerecht erstellt und am 15.03.2022 vom Prüfungsausschuss geprüft. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt ein positives Ergebnis mit € 842.283,08. Die liquiden Mittel haben sich bis zum Jahresende um € 347.166,48 erhöht und haben somit zum 31.12.2021 einen Endstand von € 1.552.791,15.
Der Ergebnishaushalt weist Erträge von € 9.407.194,21 und Aufwendungen von € 7.348.865,74 auf. Das Nettoergebnis (Saldo 0) beträgt daher € 2.058.328,47. Nach Zuweisung und Entnahme der Haushaltsrücklagen verringert sich das Nettoergebnis auf € 1.454.148,68.
Der Finanzierungshaushalt enthält Einzahlungen aus der operativen Gebarung von € 7.108.925,63 und Auszahlungen von € 5.927.923,39. Es ergibt sich daher der Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) mit € 1.181.002,24.
Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung betragen € 1.020.732,64 und die Auszahlungen € 1.816.931,29. Daraus errechnet sich der Saldo 2 (Geldfluss aus der investiven Gebarung) mit - € 796.198,65.
Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ergibt daher ein positives Ergebnis von € 384.803,59.
Das heißt, alle Investitionen konnten mit den Mitteln aus der operativen Gebarung finanziert werden.
Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) hat eine Höhe von - € 44.781,15, sodass als Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) € 340.022,44 verbleiben.
Zu diesem Saldo wird der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von € 7.144,04 addiert, sodass sich als Saldo 7 € 347.166,48 ergibt.
Der Saldo 7 weißt die Veränderung der liquiden Mittel aus, die letztlich im Vermögenshaushalt zum Ausdruck kommt.

Vermögenshaushalt:
Auf der Aktivseite werden das langfristige Vermögen (Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Kanäle und Wasserversorgungsanlage sowie Veranlagungen und Beteiligungen) und das kurzfristige Vermögen (liquide Mittel aus Kassen und Bankbestand sowie ausständige Forderungen)

dargestellt. Auf der Passivseite ist das Nettovermögen, die Investitionszuschüsse, die Rückstellungen, die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungen bewertet.

Aktiva:	
Langfristiges Vermögen	€ 39.601.179,57
Kurzfristiges Vermögen	€ 1.616.463,34
Passiva:	
Nettovermögen	€ 29.014.164,23
Investitionszuschüsse	€ 11.437.034,12
Langfristige Fremdmittel	€ 692.877,63
Kurzzeitige Fremdmittel	€ 73.566,93

Die Aktiva und Passiva erhöhen sich in Jahr 2021 um € 3.235.740,99 auf insgesamt € 41.217.642,91. Das Nettovermögen erhöht sich um € 1.385.094,16 auf € 29.014.164,23. Die relativ starke Erhöhung des Vermögens ist auch durch die Eingliederung des Vermögens im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach und Co KG" begründet.

Die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag sind ausreichend erläutert.
Die investiven Einzelvorhaben schließen größtenteils ausgeglichen ab. Beim Vorhaben Aufbahrungshalle, Amtshaus Pelletsheizung, Ankauf Kleinlöschfahrzeug und Sportplätze Parkplatz sind die Ausgaben höher als die Einnahmen. Die Ausfinanzierung erfolgt mit schon zugesagten aber noch nicht flüssig gemachten BZ-Mitteln bzw. Landesbeiträgen oder anderen Fördermitteln. Das Vorhaben Kanalsanierung 2019-2024 soll in den kommenden Jahren mit Anschlussgebühren bzw. Betriebsüberschüssen ausfinanziert werden.
Sämtliche Haushaltrücklagen sind am Girokonto veranlagt, da sie an Stelle eines Kassenkredites zur Aufrechterhaltung der Liquidität während des Haushaltsjahres verwendet werden. Aus diesem Grund sind die Zahlungsmittelreserven mit € 0,00 ausgewiesen. Im Rücklagennachweis sind mit 31.12.2021 Rücklagen in Höhe von € 1.770.576,18 dargestellt.
Der Schuldenstand beträgt mit Jahresende 2021 € 603.010,26. Der Zinsendienst für das Jahr 2020 betrug € 2.276,15.

Im Anlagenspiegel ist die Abschreibung mit € 817.060,24 angegeben, wobei sich der Buchwert mit 31.12.2021 auch durch die Eingliederung der Liegenschaften der Gemeinde KG auf € 27.906.648,66 erhöht hat.

GV Aichberger bedankt sich für die Erstellung und Präsentation des Voranschlages, er betont, dass sich die Gemeinde trotz Coronakrise in einer guten finanziellen Lage befindet und stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2021 zu beschließen.

GV Winkler spricht ebenfalls seinen Dank für die Ausarbeitung des Rechnungsabschlusses aus.

Der Vorsitzende stellt den von GV Aichberger gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co. KG; Rechnungsabschluss 2021

Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG" wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2021 aufgelöst. Entsprechend dem Gesellschafterbeschluss ging das gesamte Gesellschaftsvermögen, insbesondere die Liegenschaften, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 142 UGB an die Gemeinde über.
Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG" ist somit erloschen und wurde im Firmenbuch gelöscht.
Der vorliegende Rechnungsabschluss stellt somit die Schlussbilanz der Gemeinde KG dar. In dieser Bilanz sind das übertragene Sachanlagevermögen und die Investitionszuschüsse dargestellt.
Eine Schuldenbilanz entfällt, da bei der KG keine offenen Darlehen vorhanden waren.

Aktiva:	
Langfristiges Vermögen	€ 3.157.021,49
Kurzfristiges Vermögen	€ 0,00
Passiva:	
Nettovermögen	€ 653.787,64
Investitionszuschüsse	€ 2.503.233,85
Langfristige Fremdmittel	€ 0,00
Kurzzeitige Fremdmittel	€ 0,00

Die Aktiva und Passiva haben sich seit dem Jahresabschluss 2020 um € 64.583,98 auf insgesamt € 3.157.021,49 verringert. Das Nettovermögen hat sich um € 20.446,67 auf € 653.787,64 verringert. Das übergebene Vermögen ist im Anlagenspiegel detailliert dargestellt.

GV Aichberger stellt den Antrag, die Schlussbilanz der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG" in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

3. Straßenbauprogramm 2022

Folgende Straßen sollen im Jahr 2022 errichtet bzw. saniert werden:

Neuhauser- und Panhalmstraße		€ 59.000
Verbindungsstraße Stadlkirchen-Harrstraße		€ 87.000
Verlängerungen Smaragdstraße (Rohbau)		€ 12.000
Jupitergasse - Umkehrplatz		€ 10.000
Zugang Friedhof		€ 9.000
Zufahrt Hinterleitner (Marsgasse)		€ 8.000
Staningerstraße - Erweiterung Parkbuchten		€ 5.000
Summe		€ 190.000

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Bauhofagenden hat sich in seiner Sitzung vom

08.03.2022 mit diesem Punkt befasst und mehrstimmig vorgeschlagen, das Straßenbauprogramm in dieser Form zu beschließen.

GR Heiml stellt den Antrag, das Straßenbauprogramm 2022 zu beschließen.

GR Lang gibt bekannt, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Begründet wird die Entscheidung damit, dass sich ihre Fraktion gegen die Errichtung der Verbindungsstraße Stadlkirchen-Harrstraße ausspricht. Sie schließen sich der Meinung einiger Bürger aus Stadlkirchen an, die gegen den Bau der Straße sind. Es soll die Natur geschützt und keine unnötigen Flächenversiegelungen vorgenommen werden.

GV Winkler informiert, dass seine Fraktion dem Straßenbauprogramm zustimmen wird.

GV Kaineder verlangt, dass die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner in die Entscheidung miteinbezogen werden. Sie wünscht sich mehr Zeit für eine Diskussion und mutige Entscheidungen für die Natur.

Der Bürgermeister informiert, dass seines Wissens nach sich die Bewohner von Stadlkirchen eine Entlastung der Straße im Bereich des Gasthauses Hanke wünschen. Es spricht dennoch nichts dagegen, die Stadlkirchner zu befragen. GR Thoma sagt, dass dieses kleine Straßenprojekt positive Auswirkungen bezüglich der Verkehrssituation in Stadlkirchen verursachen wird.

Der Bürgermeister gibt den von GR Heiml gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen (Zeichen mit der Hand)

Für den Antrag: Bgm Kampenhuber, Vbgm Schröck, GV Aichberger, GV Zwickelhuber, GR Ziegler, GR Hahn, GR Höhn, GR Heiml, GR Sekyra, GR Alexandra Steiner, GR Thoma, GR Sandmair, GV Winkler, GV Brich, GR Donner, GR Matekalo, GR Juric, GRE Durst, GR Suwa und GR Biegel

Gegen den Antrag: GV Kaineder, GR Lang, GR Radinger, GRE Eva-Maria Steiner und GRE Beran

4. Asphaltierungsarbeiten; Vergabe

Die Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2022 wurden im „Nicht offenen Verfahren" ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen, alle Firmen haben angeboten.
Die Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Die Ausschreibung erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Angebotsteller	Gesamtsumme (inkl. Ust)
Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Traun	115.004,22
Porr Bau GmbH., Linz	124.149,90
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Linz	131.414,22
Swietelsky, Bauges.m.b.H., Linz	136.018,98

Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Bauhofagenden hat sich in seiner Sitzung vom

08.03.2022 mit dieser Vergabe befasst und mehrstimmig vorgeschlagen, die Arbeiten an den Billigstbieter zu vergeben.

GR Heiml stellt den Antrag, die Asphaltierungsarbeiten 2022 an den Billigstbieter, die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., aus Traun, zu vergeben.

GV Kaineder informiert, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Die Entscheidung wird damit begründet, dass wie bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt eine mögliche Errichtung der Verbindungsstraße Stadlkirchen-Harrstraßen abgelehnt wird.

Der Bürgermeister stellt den von GR Heiml gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen (Zeichen mit der Hand)

Für den Antrag: Bgm Kampenhuber, Vbgm Schröck, GV Aichberger, GV Zwickelhuber, GR Ziegler, GR Hahn, GR Höhn, GR Heiml, GR Sekyra, GR Alexandra Steiner, GR Thoma, GR Sandmair, GV Winkler, GV Brich, GR Donner, GR Matekalo, GR Juric, GRE Durst, GR Suwa und GR Biegel

Gegen den Antrag: GV Kaineder, GR Lang, GR Radinger, GRE Eva-Maria Steiner und GRE Beran

5. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (JCB); Finanzierungsplan

Für den geplanten Ankauf eines Mobilbaggers für den Bauhof wurde beim Amt der Oö. Landesregierung um Bedarfszuweisung angesucht.
Die IKD hat nachstehende Finanzierungsmöglichkeit übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	93.444	**93.444**
Sonstige Mittel – Verkauf Altfahrzeug	10.800	**10.800**
BZ - Projektfonds	78.600	**78.600**
Summe in Euro	**182.844**	**182.844**

GR Thoma stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

6. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (JCB); Auftragsvergabe

Da der Bagger des Bauhofes bereits 26 Jahre alt und stark reparaturbedürftig ist, soll dieser ausgetauscht werden. Das neue Fahrzeug kann über die Bundesbeschaffungsgesellschaft angekauft werden. Das Fahrzeug, Marke JCB, Type Hydradig 110W, ist ein Mobilbagger mit Drehkranz und hat einen hydrostatischen Fahrantrieb. Es hat eine Leistung von 109 PS und eine maximale Geschwindigkeit von 40 km/h. Mittels enthaltener Zusatzgeräte kann das Fahrzeug auch zum Mulchen der Straßenränder und zum Schneiden von Ästen verwendet werden.

Eine genaue Beschreibung des Fahrzeuges sowie das Angebot wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.
Die Kosten betragen und Berücksichtigung einer Vorsteuerabzugsmöglichkeit von 35% € 182.844,24.
Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Bauhofagenden hat sich in seiner Sitzung vom 08.03.2022 mit dem Ankauf befasst und einstimmig vorgeschlagen, den Bagger wie angeboten, anzukaufen.

GR Thoma stellt den Antrag, einen Mobilbagger JCB Hydradig 110W über die BBG zum Preis von 182.844,24 (inkl. USt.) anzukaufen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

7. Vermessung Wegparzelle 938, KG. Oberdietach (Rempersberg); Verbücherung

Über Antrag der Energie AG wurde die öffentliche Wegparzelle 938, KG. Oberdietach, im Bereich Rempersberg teilweise neu vermessen und als Grenzberichtigung im Kataster durchgeführt.
In diesem Zusammenhang wurde ein Teilstück der Baufläche 60, KG. Oberdietach, im Ausmaß von 6 m² dem öffentlichen Gut unentgeltlich zugeschrieben.
Diese neuen Grundgrenzen sollen gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Grundbuch verbüchert werden.
Die Änderung ist im Vermessungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Dr. Werner Daxinger, GZ. 5327/21, vom 03.11.2021 dargestellt. Die Vermessungsurkunde wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.
Der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Bauhofagenden hat sich in seiner Sitzung vom 08.03.2022 ebenfalls mit diesem Punkt befasst und hat einstimmig einer Verbücherung zugestimmt.

GR Hahn stellt den Antrag, die Grundteilung gemäß Vermessungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Dr. Werner Daxinger, GZ. 5327/21, vom 03.11.2021, gemäß § 15 LiegTG zu verbüchern.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

8. Bebauungsplan Nr. 30 (Niedergleinker Straße); Grundsatzbeschluss

Um eine geordnete Bebauung sicherzustellen, wäre vorgesehen für diesen Bereich einen sehr einfachen Bebauungsplan zu erlassen. Der Bebauungsplan soll die Teilung des Grundstückes vorgeben, die möglichen Baufluchtlinien darstellen und eine maximal 2-geschoßige Bebauung ermöglichen.
Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 07.03.2022 mit dieser Planung befasst und einstimmig vorgeschlagen, zusätzlich im Bebauungsplan festzulegen, dass eine Beheizung der Gebäude ausschließlich mit Heizanlagen zulässig ist, die nicht mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Zusätzlich soll aufgenommen werden, dass pro Wohneinheit zwei unabhängig voneinander zu nutzende PKW-Stellplätze errichtet werden müssen. Dies wurde in den Entwurf eingearbeitet.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, für den Bebauungsplan Nr. 30 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

9. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 6, (Ennser Straße - B 309); Grundsatzbeschluss

Der Eigentümer hat mit Schreiben, eingelangt am 23.02.2022, um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1700, KG. Mitterdietach, angesucht.
Der Großteil des Grundstückes ist bereits als Betriebsbaugebiet ausgewiesen. Lediglich entlang der B 309 ist ein schmaler Streifen als landwirtschaftliches Grünland gewidmet.
Der Grund liegt darin, dass im Zuge der Widmung im Flächenwidmungsplan Nr. 2 die Widmungsgrenze entlang der Freihaltefläche für die Umfahrung Dietachdorf festgelegt wurde. Im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 wurde die Widmungsgrenze unverändert gelassen, sodass zwischen Grundgrenze zur B 309 und Widmungsgrenze ein schmaler Streifen im Grünland verblieben ist. Herr Metz möchte das Betriebsbaugebiet nun verwerten. Der Grünlandstreifen kann ohne Widmung nicht einem Bauplatz zugeschrieben werden. Aus diesem Grund wurde dieses Ansuchen eingebracht.
Ein 15 m breiter Schutzstreifen entlang der B 309 ist festgelegt. Zum Schutz der Leitung der APG wurde eine Schutz- und Pufferzone im Bauland vorgesehen, die die Errichtung von oberirdischen Gebäuden bzw. Anlagen, die einen Betrieb der Hochspannungsleitung beeinträchtigen könnten, untersagt.
Der Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung hat sich in seiner Sitzung vom 07.03.2022 ebenfalls mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und einstimmig vorgeschlagen den Grundsatzbeschluss für diese Umwidmung zu fassen.

GR Hahn stellt den Antrag, für die Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

10. Ausbau des Glasfasernetzes; Mietverträge mit der VX-Fiber

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2021 wurde beschlossen, dass die VX-Fiber Ges.m.b.H. den Ausbau des Glasfasernetzes in der Gemeinde durchführen soll und bezüglich des vorhandenen Leerrohrnetzes noch ein Übereinkommen abzuschließen ist. Weiters wurde in diesem Beschluss fixiert, dass die Gemeinde der VX-Fiber eine Grundfläche bzw. einen Raum für die Zentrale zur Verfügung stellt.
In mehreren Gesprächen mit den Fraktionsobmännern wurde übereingekommen, dass das vorhandene Leerrohrnetz an die VX-Fiber Ges.m.b.H. vermietet werden soll. Dazu wurde ein Vertragsentwurf vorbereitet, welcher den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde. Das in Summe rund 6 km lange Leerrohrnetz soll zu einem Pauschalpreis von € 3.000,00 pro Jahr vermietet werden. Eine Wertsicherungsklausel ist enthalten. Der Mietvertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate, wobei die ersten 25 Jahre auf eine Kündigung durch die Gemeinde verzichtet wird. Im Falle einer Veräußerung des Leerrohrnetzes erhält die VX-Fiber Ges.m.b.H. ein Vorkaufsrecht.
Die Wartung des Netzes und die Leitungsbeauskunftung erfolgt durch die VX-Fiber.

Die Zentrale soll in der ehemaligen Aufbahrungshalle untergebracht werden. Dazu wurde für den

ehemaligen Aufbahrungsraum ebenfalls ein Mietvertragsentwurf erstellt. Für den Raum mit einer Fläche von 29,7 m² und einen Stellplatz vor dem Objekt wird ein Mietzins von € 89,10 pro Monat ebenfalls wertgesichert vereinbart. Das Mietverhältnis beginnt rückwirkend mit 01.03.2022. Es wird eine feste Mietdauer bis 28.02.2047 und eine verlängerte feste Mietdauer bis 29.02.2052 vereinbart. Die Kündigungsfrist nach Ende der festen Mietdauer beträgt 12 Monate. Im Falle einer Veräußerung wird der VX-Fiber ebenfalls ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Der Vertragsentwurf wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Weiters ersucht die VX-Fiber Ges.m.b.H. ein Baubüro im ehemaligen Einzelprobenraum im Dachgeschoß des Gemeindeamtes mieten zu können. Auch dazu wurde ein Mietvertragsentwurf erstellt. Für das Büro mit einer Fläche von 18,6 m² wurde ein monatlicher Mietzins von netto € 176,70 inkl. Betriebskosten wertgesichert vereinbart. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.03.2022 und wird befristet bis 30.11.2022 abgeschlossen. Danach verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um einen weiteren Monat. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
Auch dieser Vertrag wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

GV Zwickelhuber stellt den Antrag, die oa. Mietverträge zu beschließen.

GR Donner spricht die Zustimmung seiner Fraktion aus. Er regt an, ortsansässige Wirtschaftstreibende in Zukunft in solche Projekte miteinzubeziehen. GR Hahn entgegnet dazu, dass er als Wirtschaftsbundobmann beteiligt war und heute stark überzeugt ist, dass die VX-Fiber die richtige Wahl gewesen ist.

Der Bürgermeister stellt den von GV Zwickelhuber gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

11. Leader Förderperiode 2023 – 2027/30; Beschlussfassung Gemeindebeiträge und Beteiligung

Das Regionalforum Steyr – Kirchdorf und die beiden LEADER Regionen „Nationalpark OÖ. Kalkalpen" und „Traunviertler Alpenvorland" sind die zentralen und etablierten Instrumente der Regionalentwicklung der beiden Bezirke Steyr – Land und Kirchdorf sowie der Stadt Steyr. Getragen sind diese Einrichtungen durch die 44 Gemeinden der Region. Seit Jahrzehnten sind sie der Garant für eine koordinierte gemeinsame Entwicklung der Region, für regionsrelevante Initiativen und für die professionelle Betreuung unzähliger Projekte auf regionaler und kommunaler Ebene.
Dadurch ist es u. a. auch möglich, zusätzliche Gelder und zumeist EU-co-finanzierte Finanzierungstöpfe für den gemeinsamen Raum anzusprechen und verfügbar zu machen – allein in den letzten 8 Jahren konnten so zusätzlich € 7,6 Mio. Fördermittel in die Region geholt werden.
Aktuell befinden wir uns im Übergang zu einer neuen Finanzierungsperiode (Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens auf EU-Ebene) sämtlicher EU-geförderter Politikbereiche mit Laufzeit 2023 – 2027/30 (inkl. Übergangsjahre).
Im Förderbereich LEADER bedeutet das eine inhaltliche, formale und finanzielle Neugestaltung der geltenden „Lokalen Entwicklungsstrategien (LES)" der beiden Regionen. Die Neuauflage der Strategien ist wiederum Voraussetzung für die fortgeführte Zuerkennung des Status „anerkannte LEADER Region" und die Zuteilung eines „Regionsbudgets" für die künftige Förderperiode bis 2029/30 (inkl. Übergangsjahre) durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

(BMLRT). Die dafür benötigte finanzielle Mittelausstattung für die vorgegebenen Managementstrukturen und für Regionsprojekte werden in bewährter Weise durch die Gemeinden entsprechend dem Einwohnerschlüssel aufgebracht.
Um in den regionsrelevanten Förderbereichen Planungssicherheit für die nächste Förderperiode herzustellen und die seitens der Förderstellen bei Bund und Land vorgegebenen Kriterien zur Neubewerbung als LEADER Region zu erfüllen, ist eine Beschlussfassung betreffend konkreter Gemeindebeiträge und Beteiligung an LEADER auf Ebene der Gemeinden erforderlich.

Vbgm. Schröck stellt den Antrag, nachfolgende Punkte zu beschließen.

- Die Fortführung der Mitgliedschaft im Verein „Leader Region Traunviertler Alpenvorland" und die aktive Teilnahme und Beteiligung der Gemeinde an der geplanten LEADER Umsetzung in der Förderperiode 2023 – 2027/30 (inkl. Übergangsjahre). Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.

- Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management in der Höhe von EUR 2,00 pro Einwohner*in und Jahr entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027/30 (inkl. Ausfinanzierung der Übergangsjahre bis 31. Dezember 2030).

- Der Gemeinderat überträgt die Entscheidung der inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER Region und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses des BMLRT, sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie den Vereinsorganen der LEADER Region (Lokale Aktionsgruppe der Leader Region Traunviertler Alpenvorland).

- Die Gemeinde nennt 2 LEADER-Ansprechpartner als Vertretung für die Gemeinde und für die Zivilgesellschaft.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

12. Bericht des Prüfungsausschusses; Kenntnisnahme

Der Prüfungsausschuss hat am 21.02.2022 eine Sitzung abgehalten und dabei den Bau des Parkplatzes bei den Sportanlagen und hat am 15.03.2022 die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde und der Verein zur Infrastruktur der Gemeinde Dietach & Co KG geprüft.
Die Verhandlungsschriften und der Prüfberichte wurden den Fraktionen übermittelt.
Der Prüfberichte werden dem Gemeinderat durch Verlesung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

16. Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen im Bereich Aigenstraße-Getreidestraße

Der Antrag wurde von der SPÖ eingebracht und wie folgt begründet:
Im Zuge der SPÖ geführten Ortsteilgespräche und aufgrund zahlreicher Anraineranfragen mussten wir feststellen, dass der Wunsch nach einer Straßenbeleuchtung im Bereich der Aigen- und Getreidestraße sehr groß ist. Im Wesentlichen gleicht die Sachlage jener von Dietachdorf-Ost. Vor wenigen

Jahren erfolgte die Abwicklung auf Basis einer Ortsteilbegehung mit den Anrainer:innen der betroffenen Straßenzüge. Auch am Heuberg wäre eine ähnliche Vorgangsweise denkbar, um den Wünschen der Dietacher:innen gerecht zu werden und letztendlich auch die objektive und subjektive Sicherheit, insbesondere bei Dämmerung, gewährleisten zu können.

GV Winkler stellt den Antrag die nachstehenden Punkte zu beschließen.

- der zuständige Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Bauhofagenden möge sich mit diesem Thema beschäftigen und in der nächsten Gemeinderatssitzung Bericht erstatten, weiters
- im Falle der Planung soll insbesondere auch berücksichtigt werden, dass in diesem Bereich der Glasfaserausbau frühestens in „Bauphase II" begonnen wird - mit den betreibenden Firmen sollten daher Besprechungen bezüglich Kostenteilung, etc. geführt werden, damit keine zweite - unnötige - Grabung benötigt wird.

Beschluss: einstimmig (Zeichen mit der Hand)

17. Resolution zum Ukrainekrieg

Die Grüne Fraktion hat folgende Resolution eingebracht:

Der Gemeinderat von Dietach möge bei der Sitzung am 24. März 2022 beschließen:
Die Gemeinde Dietach sendet folgende Resolution an die österreichische Bundesregierung. Die Gemeinde Dietach verurteilt den russischen Angriff auf die Ukraine auf das Schärfste. Die russische Föderation soll sofort die Angriffe auf die Ukraine einstellen und ihre Truppen aus der Ukraine unverzüglich abziehen sowie ihre völkerrechtlich anerkannten Grenzen respektieren. Wir fordern die sofortige Beendigung des Krieges in der Ukraine, wir unterstützen die Apelle der europäischen Union, der österreichischen Bundes- und Landesregierungen und wir unterstützen die humanitäre Hilfe für die Ukraine und für die Menschen, die aus der Ukraine flüchten müssen.
Die russische Föderation hat die Ukraine angegriffen. Die Ukraine ist ein demokratischer, selbstständiger Staat. Dieser Angriff ist durch nichts zu rechtfertigen. Jeden Tag sterben dadurch tausende Menschen – russische und ukrainische, Soldaten und Zivilisten. Darüber hinaus werden immense Schäden verursacht. Das muss sofort gestoppt werden. Die Gemeinde Dietach trägt alle Sanktionen gegenüber der russischen Föderation mit und befürwortet diese.
Gleichzeitig unterstützt die Gemeinde Dietach die von der österreichischen Bundesregierung und dem Land Oberösterreich vorgesehen humanitären Aktivitäten sowohl für die Bevölkerung in der Ukraine als auch gegenüber den Ukrainerinnen und Ukrainern, die flüchten müssen und ist bereit im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres Wirkungsbereiches einen angemessenen Beitrag zu leisten.
Die Gemeinde Dietach dankt auch allen jenen Personen aus der Bevölkerung, die dazu einen persönlichen Beitrag leisten.

GV Kaineder stellt den Antrag, die o.a. Resolution zu beschließen.

GR Suwa teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird.

Der Bürgermeister stellt den von GV Kaineder gestellten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt (Zeichen mit der Hand)

Für den Antrag: Bgm Kampenhuber, Vbgm Schröck, GV Aichberger, GV Zwickelhuber, GR Ziegler, GR Hahn, GR Höhn, GR Heiml, GR Sekyra, GR Alexandra Steiner, GR Thoma, GR Sandmair, GV Winkler, GV Brich, GR Donner, GR Matekalo, GR Juric, GRE Durst, GV Kaineder, GR Lang, GR Radinger, GRE Eva-Maria Steiner und GRE Beran

Gegen den Antrag: GR Suwa und GR Biegel

18. Allfälliges

a) GR Donner informiert über die letzte Sitzung des Sozialausschusses. Bei dieser Sitzung wurde beschlossen, dass der Sozialausschuss in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Integration und dem Verein.Vielfalt in Dietach wohnende ukrainische Kriegsflüchtlinge unterstützen möchte. Dazu wird am Samstag, 09.04.2022 ein Begegnungstreffen im Pfarrheim organisiert.

b) GR Hahn erwähnt nochmal, dass der Auftrag an die VX-Fiber bezüglich des Glasfaseranschlusses die richtige Entscheidung war. Auf die Frage warum keine ortsansässigen Unternehmen beauftragt wurden, gibt er folgende Antwort: Die PS Media ist ein Steyrer Unternehmen, welchem ein Anschluss dieser Größenordnung nicht möglich ist.

c) GR Sandmair informiert, dass die Union Dietach Kinder aus geflüchteten ukrainischen Familien zum Fußballtraining aufnimmt. Sollte jemand ein Kind kennen, das gerne Fußball spielen möchte, kann er mit GR Sandmair Kontakt aufnehmen.

d) GV Winkler lädt zur Hauptversammlung des Siedlervereines mit Vortrag „Gut gespart" am 25.03.2022, 19 Uhr, im Gasthaus Wirt im Feld ein.

e) GV Kaineder informiert, dass der Bioladen von GR Reiter am 25.03.2022 schließt.

f) GV Aichberger erinnert an das „Most"-Frühschoppen am 10.04.2022 und die Jungbürgerfeier ebenfalls am 10.04.2022, 16 Uhr.

g) GR Radinger lädt zur Hui Statt Pfui Aktion am 02.04.2022 ein.

h) Der Bürgermeister informiert über die Trinkwasser Grenzwertüberschreitung. Bei der regelmäßigen Untersuchung des Trinkwassers der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde wurde eine geringfügige Überschreitung beim Abbauprodukt eines Pflanzenschutzmittels festgestellt. Der Grenzwert des Parameters Dimethachlor-desmethoxethyl-Sulfons von 0,10 µ/l wurde um 0,01 µ/l überschritten. Laut Auskunft der Trinkwasseraufsicht des Landes OÖ ist die Überschreitung nicht gesundheitsgefährdend. Die Ursache wird in Zusammenarbeit mit dem Hydrologischen Dienst des Landes OÖ gesucht. Bis die Normwerte wieder erreicht sind, benötigt die Gemeinde eine Ausnahmegenehmigung vom Land OÖ. Der Antrag wurde eingebracht.

i) Der Amtsleiter gibt Informationen zur Teilnahme an Ausschusssitzungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

....

(Schriftführerin) (Vorsitzender)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.06.2022 keine Einwendungen erhoben wurden ~~(über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde).~~

Dietach, am 23.06.2022

Der Vorsitzende:

.....

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

zu TOP 16

SPÖ Fraktion
im Gemeinderat der Gemeinde Dietach

An die
Gemeinde Dietach
Kirchenplatz 6
4407 Dietach

Dietach, 09. März 2022

Betreffend: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 24. März 2022.

Gemäß § 46 Abs 2 Oö GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates

Planung und Errichtung von Straßenbeleuchtungen im Bereich Aigenstraße - Getreidestraße

Im Zuge der SPÖ geführten Ortsteilgespräche und aufgrund zahlreicher Anraineranfragen mussten wir feststellen, dass der Wunsch nach einer Straßenbeleuchtung im Bereich der Aigen- und Getreidestraße sehr groß ist. Im wesentlichen gleicht die Sachlage jener von Dietachdorf-Ost. Vor wenigen Jahren erfolgte die Abwicklung auf Basis einer Ortsteilbegehung mit den Anrainer:innen der betroffenen Straßenzüge. Auch am Heuberg wäre eine ähnliche Vorgangsweise denkbar, um den Wünschen der Dietacher:innen gerecht zu werden und letztendlich auch die objektive und subjektive Sicherheit, insbesondere bei Dämmerung, gewährleisten zu können.

Daher stellen wir den

A N T R A G,

- der zuständige Ausschuss für Straßenangelegenheiten und Bauhofagenden möge sich mit diesem Thema beschäftigen und in der nächsten Gemeinderatssitzung Bericht erstatten, weiters

- im Falle der Planung soll insbesondere auch berücksichtigt werden, dass in diesem Bereich der Glasfaserausbau frühestens in „Bauphase II" begonnen wird - mit den betreibenden Firmen sollten daher Besprechungen bzgl Kostenteilung, etc geführt werden, damit keine zweite - unnötige - Grabung benötigt wird.

Christoph Winkler und Kolleg:innen der SPÖ Fraktion:

zu TOP 17

VERLANGEN

der unterfertigten GemeinderätInnen
gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990
auf Aufnahme des Antrags

Resolution zum Ukrainekrieg

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat von Dietach möge bei der Sitzung am 24. März 2022 beschließen:

Die Gemeinde Dietach sendet folgende Resolution an die österreichische Bundesregierung. Die Gemeinde Dietach verurteilt den russischen Angriff auf die Ukraine auf das Schärfste. Die russische Föderation soll sofort die Angriffe auf die Ukraine einstellen und ihre Truppen aus der Ukraine unverzüglich abziehen sowie ihre völkerrechtlich anerkannten Grenzen respektieren. Wir fordern die sofortige Beendigung des Krieges in der Ukraine, wir unterstützen die Apelle der europäischen Union, der österreichischen Bundes- und Landesregierungen und wir unterstützen die humanitäre Hilfe für die Ukraine und für die Menschen, die aus der Ukraine flüchten müssen.

Die russische Föderation hat die Ukraine angegriffen. Die Ukraine ist ein demokratischer, selbstständiger Staat. Dieser Angriff ist durch nichts zu rechtfertigen. Jeden Tag sterben dadurch tausende Menschen – russische und ukrainische, Soldaten und Zivilisten. Darüber hinaus werden immense Schäden verursacht. Das muss sofort gestoppt werden. Die Gemeinde Dietach trägt alle Sanktionen gegenüber der russischen Föderation mit und befürwortet diese.

Gleichzeitig unterstützt die Gemeinde Dietach die von der österreichischen Bundesregierung und dem Land Oberösterreich vorgesehen humanitären Aktivitäten sowohl für die Bevölkerung in der Ukraine als auch gegenüber den Ukrainerinnen und Ukrainern, die flüchten müssen und ist bereit im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres Wirkungsbereiches einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Die Gemeinde Dietach dankt auch allen jenen Personen aus der Bevölkerung, die dazu einen persönlichen Beitrag leisten.

Dietach, 09.03.2022